



SELBSTÄNDIGENVORSORGE.

Das betriebliche Vorsorgemodell der Abfertigung Neu wurde mit 1.1.2008 auf Gewerbetreibende und neue Selbständige ausgeweitet. Freiberufler, sowie Land- und Forstwirte können das Modell auf freiwilliger Basis nutzen.

Durch das neue Modell wird Ihnen ein unverfallbarer Anspruch auf eine Abfertigung ermöglicht, die wahlweise als steuerfreie Zusatzpension zur Absicherung im Alter verwendet werden kann. Die Beiträge (1,53 % Ihrer Einkünfte, maximiert mit der Höchstbeitragsgrundlage) fließen über den Weg der Sozialversicherungsanstalt in die Valida Plus AG und bilden dort die Grundlage für Ihre Altersvorsorge.

Die gänzliche Steuerfreistellung erhöht die Attraktivität Ihrer Rentenoption wesentlich und kann maßgeblich zum Ausbau der zweiten Säule Ihrer Pensionsvorsorge beitragen.



IHRE VORTEILE:

- Steuerbegünstigt investierbarer Maximalbeitrag 2022: EUR 1.214,51
- Alle Beiträge sind Betriebsausgaben (bei 50 % Steuersatz ist das ein Steuervorteil von bis zu EUR 607,26)
- Kapitalgarantie auf alle Beiträge sowie steuerfreie nachhaltige Veranlagung
- Abfertigung wahlweise als steuerfreie Zusatzpension oder als Einmalzahlung steuerbegünstigt mit 6 %
- Mitnahme der Beiträge in die Unselbständigkeit (Mitarbeitervorsorge) möglich

PFLICHTMODELL FÜR SELBSTÄNDIGE.

Ab Betriebsgründung sind Sie als Selbstständiger mit Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach Gewerblichem Sozialversicherungsgesetz (GSVG) gesetzlich verpflichtet, der Selbstständigenvorsorge beizutreten. Dafür wurden Ihre Krankenversicherung-Beiträge um 1,45 %-Punkte gesenkt. Sie haben somit einen großen Nutzen (siehe Vorteilskasten) zu einem geringen Preis (0,08 %-Punkte Mehrbelastung).

Sollten Sie nach sechs Monaten noch keine Betriebliche Vorsorgekasse gewählt haben, erfolgt durch den Hauptverband eine Zwangszuweisung an eine beliebige Betriebliche Vorsorgekasse. Ihre Mitarbeiter müssen in derselben Vorsorgekasse sein wie Sie.

FREIWILLIGES MODELL FÜR FREIBERUFLER, LAND- UND FORSTWIRTE.

Für freiberuflich Selbständige (Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Tierärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Patentanwälte, Notare, Zivltechniker) sowie für Land- und Forstwirte ist die Selbstständigenvorsorge ein freiwilliges Modell.

Ab Betriebsgründung können Sie innerhalb von zwölf Monaten nach Beginn Ihrer Tätigkeit freiwillig und einmalig diesem Modell beitreten. Lassen Sie diese Frist verstreichen, haben Sie keine Möglichkeit mehr, die Vorteile der Selbstständigenvorsorge zu nutzen.



WIE ERFOLGT DIE EINHEBUNG DER BEITRÄGE?

Die Beiträge werden nach Abschluss eines Vertrages mit einer Betrieblichen Vorsorgekasse von der SVS rückwirkend ab Unternehmensgründung bzw. ab Beginn der Pflichtversicherung eingehoben und an uns weitergeleitet. Die Anmeldung erledigen wir für Sie. Beiträge von Rechtsanwälten hebt die Valida Plus direkt ein. Genauere Informationen dazu finden Sie auf dem Produktblatt „Selbständigenvorsorge für Rechtsanwälte“.

WIE ERHALTE ICH ÜBERSICHT ÜBER MEINE EINGEZAHLTEN BEITRÄGE?

Die genaue Aufstellung der Kontobewegungen erhalten Sie einmal im Jahr per Post als Kontoinformation. Sie können für einen bequemen, umweltfreundlichen und jederzeitigen Zugriff auf Ihre Kontodaten auch unser geschütztes Serviceportal nutzen.